

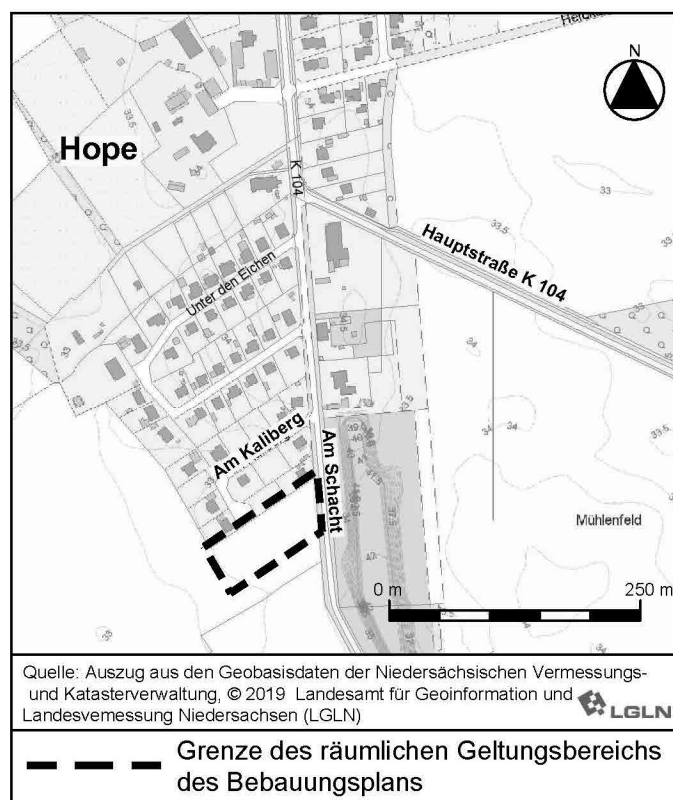
Bekanntmachung

Gemeinde Lindwedel, Bebauungsplan Nr. 18 „Am Kaliberg II“ mit örtlicher Bauvorschrift; Beschluss über den Bebauungsplan gem. § 10 Baugesetzbuch (BauGB)

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 BauGB, aufgrund der §§ 10 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes und aufgrund des § 84 Abs. 3 der Niedersächsischen Bauordnung hat der Rat der Gemeinde Lindwedel in seiner Sitzung am 03.05.2021 den Bebauungsplan Nr. 18 „Am Kaliberg II“ mit örtlicher Bauvorschrift als Satzung und die Begründung beschlossen.

Der Bebauungsplan wurde gemäß § 13b BauGB in Verbindung mit § 13a BauGB durch Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt. Er bedarf nicht der Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde nach § 10 Abs. 2 des BauGB.

Der **räumliche Geltungsbereich** des Bebauungsplans Nr. 18 „Am Kaliberg II“ mit örtlicher Bauvorschrift liegt am Südrand des Ortsteils Hope, südlich der Bebauung an der Straße „Am Kaliberg“ und westlich der Straße „Am Schacht“. Er umfasst eine rd. 0,5 ha große, landwirtschaftlich genutzte Fläche. Die Grenze des räumlichen Geltungsbereichs ist in dem folgenden Kartenausschnitt verdeutlicht.



Der Bebauungsplan Nr. 18 „Am Kaliberg II“ mit örtlicher Bauvorschrift und die Begründung dazu werden gem. § 10 Abs. 3 BauGB im Rathaus in 29690 Schwarmstedt, Am Markt 1, Zimmer 26, zur Einsichtnahme bereitgehalten. Über ihren Inhalt wird auf Verlangen während der Sprechzeiten Auskunft nach Terminvereinbarung unter 05071/809-45 oder bauleitplanung@schwarmstedt.de gegeben.

Außerdem stehen die genannten Unterlagen nach Ausfertigung der beglaubigten Abschriften auf der Internetseite der Samtgemeinde Schwarmstedt www.schwarmstedt.de unter „Bürger + Familien / Bauen + Wohnen / Bebauungspläne / Lindwedel“ zur Verfügung.

Es wird darauf hingewiesen, dass

- eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
 - eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans,
 - nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs und
 - nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtliche Fehler
- unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Lindwedel unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 des BauGB über die Entschädigung von durch den Bebauungsplan eintretenden Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan Nr. 18 „Am Kaliberg II“ mit örtlicher Bauvorschrift in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB).

Schwarmstedt, den 07.07.2021

GEMEINDE LINDWEDEL
Der Gemeindedirektor

Gez. Gehrs